

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.11.2012									
Dr. Christel-Katja Fuchs für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtentsorgung Rostock GmbH im Zusammenhang der Umwandlung des Beirates in einen Aufsichtsrat sowie zur Umsetzung der Änderungen der Kommunalverfassung M-V										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.11.2012</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.12.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung	05.12.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
20.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung								
05.12.2012	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

In **§ 8 Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates** wird der Abs. 1 gestrichen und ersetzt durch:

„ Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun (9) Mitgliedern. Das Entsenderecht steht dem Gesellschafter der RVV GmbH für bis zu sieben Aufsichtsratsmitglieder und der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft, in Anlehnung an das Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, für zwei Aufsichtsratsmitglieder zu.“

gez. Dr. Christel-Katja Fuchs
 stellv. Fraktionsvorsitzende